

sicherheit

direkt 044 835 82 10  
sicherheit@dietlikon.org

## Parkierungskonzept „Blaue Zone Dietlikon“

gültig ab 1. Juli 2011 (Stand: 6.12.2021)

Mit dem neuen Parkierungskonzept wird das Parkieren auf öffentlichem Grund vereinheitlicht. Die öffentlichen Parkplätze in den Quartieren stehen in erster Linie den Anwohner/innen, Gewerbetreibenden, Beschäftigten und Besucher/innen zur Verfügung. Längeres Fremdparkieren kann mit der neuen Regelung vermieden werden.

### Zulässige Parkdauer in der Blauen Zone

Fahrzeuge dürfen an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 08.00 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 18.00 Uhr eine Stunde in der Blauen Zone parkiert werden. Bei einer Ankunftszeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr gilt die Parkerlaubnis bis 14.30 Uhr. Bei einer Ankunftszeit zwischen 18.00 und 08.00 Uhr darf bis 09.00 Uhr parkiert werden. An Sonn- und Feiertagen gilt eine zeitliche Parkbeschränkung nur, wenn eine Zusatztafel dies signalisiert.

### Einstellen der Parkscheibe

Die Parkscheibe muss auf allen mit dem Signal „Parkieren mit Parkscheibe“ gekennzeichneten Verkehrsflächen sowie in den Blauen Zonen eingestellt werden und gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges angebracht werden. Der Pfeil muss auf den der tatsächlichen Ankunftszeit nachfolgenden Strich eingestellt werden.

Tatsächliche Ankunftszeit	Einzustellende Ankunftszeit	Späteste Abfahrtszeit
08.00 – 08.29	08.30	09.30
08.30 – 08.59	09.00	10.00
usw.		
11.00 – 11.29	11.30	12.30
<b>11.30 – 13.29</b>	auf Ankunft folgenden Strich	<b>14.30</b>
13.30 – 13.59	14.00	15.00
usw.		
17.30 – 17.59	18.00	19.00
<b>18.00 – 07.59</b>	auf Ankunft folgenden Strich	<b>09.00</b>



Zwischen 19.00 Uhr und 07.59 Uhr muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 08.00 Uhr wieder in den Verkehr eingefügt wird (dies gilt nur für die Blaue Zone und sofern nichts anderes signalisiert ist).

### Blaue markierte Parkfelder

Bei allen in der blauen Zone abgestellten leichten Motorfahrzeugen und Lieferwagen muss eine Parkscheibe gut sichtbar angebracht werden (zeitlich beschränktes Parkieren). Die Parkzeit ist an Werktagen (Montag bis Samstag, 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr) auf 1 Stunde beschränkt (mit maximal ½ Stunde An-kunftstoleranz). Über Mittag ab 11.30 Uhr ist eine maximale Parkzeit von 3 Stunden bis 14.30 Uhr ge-stattet. An Sonn- und Feiertagen gilt keine Beschränkung.

Für das Parkieren von leichten Motorfahrzeugen und Lieferwagen ohne zeitliche Beschränkung kann bei der Gemeinde Dietlikon eine Tages-, Monats- oder Jahres-Parkkarte bezogen werden. Berechtigt dazu sind Personen, die die Bedingungen nach Art. 4 des Parkkartenreglements erfüllen.

Kat.	Beschreibung	Jahres-Parkkarte*	Monats-Parkkarte*	Tages-Parkkarte
A	Personen, die ihren Wohnsitz in Dietlikon haben oder als Wochenaufenthalter gemeldet sind	Fr. 400.-	Fr. 40.-	Fr. 8.-
B	Gewerbebetriebe, die ihren Firmensitz oder eine Niederlassung in Dietlikon haben (nur für Firmenfahrzeuge)	Fr. 400.-	Fr. 40.-	Fr. 8.-
C	Personen, die ihren Arbeitsplatz in Dietlikon haben (Bezug über den Arbeitgeber)	Fr. 550.-	Fr. 50.-	Fr. 12.-
Weitere	Übrige Personen (insbesondere Besucher, Handwerker usw.)	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Fr. 12.-

\*) Jahres- und Monats-Parkkarten werden auf ein Fahrzeug / Kontrollschild ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar.

### Die Karten können wie folgt bestellt oder bezogen werden:

- **Elektronisch:** im Online-Schalter unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch)
- **Telefonisch:** bei der Gemeindeverwaltung, Sicherheit, Telefon 044 835 82 10
- **Persönlich:** am Schalter Sicherheit/Gemeindepolizei, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon

Die Karten müssen am Schalter Sicherheit/Gemeindepolizei, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon abgeholt werden. Sie sind bar oder mit EC/Postcard zu bezahlen.

<b>Unsere Öffnungszeiten:</b>	Montag	08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
	Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
	Freitag durchgehend von	07.15 – 14.15 Uhr